

Erklärung zum Einsatz von Konfliktmineralien


Sehr geehrte Kunde,

seit dem 1. Januar 2021 ist in Deutschland die EU-Konfliktmineralien-Verordnung („Verordnung 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“) in Kraft getreten. Als Hersteller von Endprodukten der Telekommunikationsindustrie, deren Komponenten die genannten Mineralien enthalten können, sind wir uns unserer unternehmerischen Verantwortung bei der Auswahl unserer Lieferanten in diesem Bereich bewusst. Unsere Lieferanten sind daher dazu angehalten, Rückverfolgbarkeit und Transparenz bei ihren Produkten nachzuweisen sowie Beschaffenheit und Ursprung der in den gelieferten Komponenten enthaltenen Materialien zu deklarieren.

Nach Einholung entsprechender Informationen und nach dem derzeitigen Kenntnisstand werden bei unseren Lieferanten keine Konfliktmineralien mit Ursprung in den Ländern Angola, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Ruanda, Sambia, Sudan, Tansania, Uganda und der Zentralafrikanischen Republik eingesetzt. Wir selbst tätigen kein Direktimporte von Mineralien.

Zur kontinuierlichen Sicherstellung der erforderlichen Due Diligence auf diesem Gebiet stehen wir diesbezüglich mit unseren Lieferanten in ständigem Kontakt.

Hartmannsdorf, 21. März 2023



Markus Königshofer
 COO



Thomas Schulz
 Leiter Materialwirtschaft